

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



Drachen-Gleitschirmflieger-Club Höxter e. V.
Thorsten Sieg
Heuweg 23
37671 Höxter

Gmund, 10.12.2008 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Brunsberg", 37671 Godelheim

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Drachen-Gleitschirmflieger-Club Höxter e. V. vom 05.12.2008 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 24.11.1994 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Brunsberg" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Drachen-Gleitschirmflieger-Club Höxter e. V. übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 24.11.1994 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 05.12.2008 stellte Drachen-Gleitschirmflieger-Club Höxter e. V. einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Brunsberg".

Die Überschreibung wurde in einem Übergabevertrag zwischen dem Drachen-Gleitschirmflieger-Club Höxter e. V. und dem Drachenfliegerclub Paderborn als vorherigen Geländehalter geregelt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb